

Motion über einen erleichterten gegenseitigen Datenaustausch zwischen den Behörden zur Verhinderung von Missbräuchen im Rahmen des Bezuges staatlicher Leistungen

eröffnet am 10. September 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Missbrauchsbekämpfung durch entsprechende Gesetzesänderungen dafür zu sorgen, dass der gegenseitige Datenaustausch zwischen Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene in ausgewählten Bereichen vereinfacht wird und der Datenschutz dort entsprechend gelockert wird. Die Lockerung des Datenschutzes soll überall dort stattfinden, wo Personen in irgendwelcher Art Leistungen des Staates beziehen. Die Anpassungen sollen namentlich in folgenden Bereichen erfolgen:

- Bereich Sozialhilfe,
- Bereich Einbürgerungsverfahren,
- Bereich Steuerwesen,
- Bereich Sozialversicherungen.

So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass Straf- und Untersuchungsbehörden von sich aus die entsprechenden Sozialbehörden über mögliche Missbrauchsfälle informieren können. Gleiches gilt auch für Einbürgerungsverfahren sowie für den ganzen Bereich der Sozialversicherungen und das Steuerwesen. Da der Datenschutz einen sehr hohen Stellenwert genießt, ist für die Möglichkeit eines Datenaustausches eine explizite gesetzliche Grundlage erforderlich. Ansonsten sind den jeweiligen Amtsstellen oftmals die Hände gebunden. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, dort wo notwendig die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Gleichzeitig sind in einem weiteren Schritt auch die verschiedenen Subventionen und weitere staatliche Zuwendungen unter den Gesichtspunkten des gegenseitigen Datenaustausches bzw. der Missbrauchsbekämpfung zu prüfen.

Begründung:

Der Datenschutz hat in der Schweiz und im Kanton Luzern zu Recht eine hohe Bedeutung. Dabei geht es unter anderem darum, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gegen ungerechtfertigte Eingriffe des Staates zu schützen. In letzter Zeit wird aber vermehrt festgestellt, dass sich in gewissen Bereichen die Behörden durch den Datenschutz gegenseitig behindern, da mangels gesetzlicher Grundlage kein geregelter Datenaustausch möglich ist. Auf diese Weise verkehrt sich der durch den Datenschutz beabsichtigte Schutzzweck ins Gegenteil. So haben beispielsweise Untersuchungsbehörden gegenwärtig keine legale Möglichkeit, die Sozialbehörden

über mögliche Missbrauchsfälle zu informieren. Umgekehrt ist es für die Sozialbehörden kaum möglich, an Daten aus laufenden Strafuntersuchungen heranzukommen. Ähnliche Probleme bestehen auch in den Bereichen der Einbürgerungsverfahren und des Steuerwesens. Im Sozialversicherungsbereich ist die Situation wiederum speziell, da dabei Bundesbehörden involviert sind, die der Bundesgesetzgebung unterliegen. Auch dort verhindert ein übertriebener Datenschutz oftmals eine effiziente Missbrauchsbekämpfung. Eventuell gibt es im Kanton trotzdem eine Möglichkeit zu Gesetzesanpassungen.

Wer Leistungen des Staates bezieht, welche von der Allgemeinheit finanziert werden, muss bereit sein, seine privaten Finanzverhältnisse offenzulegen. Es kann nicht angehen, dass in diesen Bereichen der Datenschutz und damit der Schutz der Privatsphäre höher gewichtet wird als das öffentliche Interesse an der Verhinderung von missbräuchlichem Bezug staatlicher Leistungen. Diese neue Prioritätensetzung trägt dazu bei, dass die notwendige Solidarität zur Finanzierung der Sozialwerke und der staatlichen Unterstützungsleistungen (Subventionen) für die Bedürftigen weiterhin gewährleistet und nicht schleichend unterlaufen wird.

Graf Guido

Peyer Ludwig

Frey-Neuenschwander Heidi

Müller-Kleeb Erna

Schmassmann Adrian

Zosso Peter

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Duss-Studer Heidi

Vogel Robert

Schaller Patricia

Schmid Bruno

Gehrig Markus

Furrer Sepp

Zemp Thomas

Zängerle Pius

Gmür-Schönenberger Andrea

Bründler-Lötscher Bernadette

Roth Stefan

Arnold Erwin

Müller Leo

Muff Irene

Bucher Franz

Odermatt Markus

Furrer Bruno

Vonarburg Roland

Lütolf Jakob

Kunz Urs